

## **1 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt) regeln die Benutzung der Anlagen des Betreibers Ortner Peter Florian (in Folge „Betreiber“ genannt) am Standort St. Daniel 100, 9635 Dellach durch deren Besuchern.

Zwecks besserer Lesbarkeit wird in unseren Unterlagen immer die männliche Form verwendet, wobei stets alle Geschlechter angesprochen sind!

Die Verhaltensordnungen der unterschiedlichen Bereiche sind integraler Bestandteil dieser AGB. Diese AGB, sowie die Hallenordnung sind auf der Homepage [www.kle-sch.at](http://www.kle-sch.at) abrufbar und liegen im Klesch-Cafe gut sichtbar auf.

Ein Vertrag mit dem Betreiber entsteht beim Kauf einer Eintrittskarte sowie bei der Anmeldung zu einem Kurs. Jeder Nutzer verpflichtet sich mit seiner, bei der Registrierung geleisteten Unterschrift, die AGB und die Verhaltensordnungen zu akzeptieren.

### **1.2 Bereiche des Betreibers**

Als Anlagen des Betreibers gelten insbesondere folgende Bereiche:

- Kletterbereiche (Indoor und Outdoor) - Registrierung notwendig
- Boulderbereiche samt Weichböden- Registrierung notwendig
- Bogenhalle- Registrierung notwendig
- Kinderspielbereich
- Aktiv-/Seminarraum
- Sauna
- Sanitäranlagen im EG – allgemein zugänglicher Bereich
- Umkleidebereich in EG – allgemein zugänglicher Bereich
- Gastronomiebereich – allgemein zugänglicher Bereich
- Parkplätze – allgemein zugänglicher Bereich

Für den Kinderspielbereich, den Aktiv-/Seminarraum und die Sauna ist keine Registrierung notwendig. Diese Bereiche können, während der Öffnungszeiten, auch getrennt von der Kletter-, Boulder- sowie der Bogenhalle benutzt werden. Für die Sauna und den Aktivraum ist jedoch eine Voranmeldung notwendig. Die Preise dafür befinden sich auf der Homepage bzw. im Anmeldebereich.

### **1.3 Rauchverbot**

Auf dem gesamten Gelände, einschließlich Gastronomiebereich, herrscht absolutes Rauchverbot. Ausgenommen hiervon sind die Außenbereiche (Terrasse Gastronomiebereich, Tribüne Außenkletterbereich, Terrasse Sauna und Parkplätze)

### **1.4 Haftung persönlicher Gegenstände**

Der Betreiberhaftet jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände des/der Besucher.

### **1.5 Videoüberwachung**

Alle Bereiche ist mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet, die allen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Insbesondere werden folgende Bereiche videoüberwacht:

- Eingangsbereich
- Klettershop
- Gastronomiebereich
- Boulderhalle
- Kletterhalle
- Bogenhalle
- Kinderspielbereich
- Aktivraum

## **2 Kinderspielbereich**

Der Kinderbereich ist für Kinder im Alter von 0-8 Jahren, unter Aufsicht einer erwachsenen Person nutzbar. Die Nutzung ist bis auf weiteres kostenlos. Eltern haften für ihre Kinder. Der Betreiber übernimmt keine Haftung!

## **3 Aktivraum/Seminarraum**

Der Aktivraum/Seminarraum kann zu den Tarifen lt. Preislisten für verschiedene Zwecke und nach vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung angemietet werden.

## **4 Sauna**

Die Sauna kann zu den Tarifen lt. Preislisten und nach vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung angemietet werden. Die gültige Saunaordnung ist unbedingt einzuhalten.

## **5 Allgemeine Bestimmungen für die Benutzung der Bereiche Klettern, Bouldern und Bogen**

### **5.1 Voraussetzungen für die Benutzung**

Jeder Besucher muss beim ersten Besuch ein elektronisches Registrierungsformular ausfüllen und eigenhändig elektronisch unterfertigen. Das Terminal dafür befindet sich beim Anmeldebereich (Touchscreen) im Gastronomiebereich. Alternativ kann diese Registrierung im Vorfeld über die Homepage <https://kle-sch.at/besucherregistrierung-klettern/> erfolgen.

Für Tagesbesucher ist die Nutzung am Tag der Bezahlung des jeweiligen Eintrittspreises bis spätestens 23:00 nutzbar. Dauerkartenbesitzer erhalten nach Bezahlung der jeweiligen Karte (Preis lt. Preisliste) eine Chipkarte die den Zutritt von 06:00 bis 23:00 in die betreffenden Bereiche ermöglichen. Für diese Chipkarte wird ein Einsatz von 10€ verrechnet. Bei unbeschädigter Rückgabe wird der Einsatz retourniert.

Jeder Chipkartenbesitzer muss sich ausnahmslos bei jedem Besuch über die Türöffnungssysteme im Foyer bei der jeweiligen Halle anmelden. Bei Missachten der Anmeldepflicht erfolgt die Sperre des jeweiligen Besucher. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Eintrittspreises.

### **5.2 Benutzung durch Minderjährige**

Minderjährige unter 14 Jahren dürfen die Anlagen im Klesch nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Hallenpersonal ist berechtigt, die klettertechnischen Fertigkeiten des/der Minderjährigen zu überprüfen und die Benutzung der Kletterwände gegebenenfalls auf bestimmte Bereiche zu beschränken.

Die erwachsene Begleitperson haftet für etwaige Personen- oder Sachschäden, die der/die Minderjährige verursacht und hat darauf zu achten, dass die minderjährige Person weder sich selbst noch andere gefährdet oder verletzt.

Minderjährige zwischen dem 14. und vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Anlagen selbstständig, wenn auch nur mit schriftlicher Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person auf dem Registrierungsformular, benutzen. Das Klesch behält sich das Recht im Einzelfall vor, diese Zustimmungserklärung für Minderjährige zwischen dem 14. und den vollendeten 18. Lebensjahr auszusetzen.

### **5.3 Benutzung durch Gruppen**

Für die Registrierung von externen Gruppen, beispielsweise Kursgruppen, ist ein eigenes elektronisches Formular von der jeweiligen Begleitperson auszufüllen. Die Begleitperson erklärt mit seiner elektronischen Unterschrift, dass den Gruppenteilnehmer, bzw. bei Minderjährigen, dem Erziehungsberechtigten der Gruppenteilnehmer die Hallenordnung, sowie die AGB zur Kenntnis gebracht wurden. Die Begleitperson ist für die Sicherheit ihrer Gruppenteilnehmer verantwortlich.

### **5.4 Eintrittskarten**

Typ und Preis der jeweiligen Eintrittskarte werden sowohl auf der Homepage, als auch im Gastronomiebereich der Kletterhalle kommuniziert und verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen MwSt. Ermäßigte Eintrittsgebühren sind nur mit Vorweis eines gültigen Lichtbildausweises erhältlich. Jeder Nutzer muss während seines Aufenthaltes im Klesch die Eintrittskarte vorzeigen können.

Die Nutzung der einzelnen Bereiche ist in der jeweiligen Hallenordnung definiert. Die dort angegebenen Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar

#### **5.4.1 Zusätzliche Bedingungen für Dauerkartenbesitzer**

Alle Dauerkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar und die Mitnahme von Dritten ohne gültige Eintrittskarte ist ausdrücklich untersagt. Diesbezügliche Ausnahmeregelungen werden in schriftlicher Form bekanntgegeben. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Berufliche Verhinderungen, Krankheit, Urlaub führen zu keiner Verlängerung oder Rückerstattung von Zeitkarten. Bei längerer Krankheit, Verletzungen bzw. besonderen Umständen können Zeitkarten, nach Rücksprache und auf Kulanz mit der Hallenleitung, stillgelegt werden – dadurch wird die Gültigkeit der Zeitkarte verlängert. Die Entscheidung obliegt dem Betreiber.

Alle Dauerkarten werden nach Ablauf nicht automatisch gesperrt. Die Zutrittserlaubnis zu den Hallen bleibt weiterhin aufrecht, jedoch werden diese Eintritte, entsprechend der Preisliste nachverrechnet oder werden von eventuell gekauften Folgekarten abgezogen.

#### **5.5 Verleihmaterial**

Die von uns verliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in unserer Anlage verwendet werden. Jeder Entleiher ist verpflichtet die Ausrüstungsgegenstände vor und nach dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese und andere Auffälligkeiten unverzüglich zu melden. Die Leihhausrüstung ist mit Sorgfalt zu behandeln, mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt und verlorene oder kaputte Gegenstände werden lt. gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Das Verleihmaterial wird ausnahmslos durch das Klesch-Kletterteam nach erfolgter Bezahlung ausgehändigt. Ein Pfand ist zu hinterlegen und wird nach Rückgabe der Verleihhausrüstung wieder retourniert. Das Verleihmaterial, insbesondere die Kletterschuhe, sind ausschließlich in der Kletter- und Boulderhalle zu benutzen. Das Betreten der Sanitäranlagen und des Gastronomiebereiches ist verboten.

Die Preise für Verleihmaterial sind in der aktuellen Preisliste angeführt.

#### **5.6 Umkleide**

Das Umkleiden erfolgt ausschließlich in den Garderoben. Wir bitten die Besucher, sich auf die wesentlichsten Ausrüstungsgegenstände zu reduzieren und alles andere im Garderobenkasten zu verschließen. Die Boulderhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Garderobenkästchen werden regelmäßig entleert und die verbliebenen Gegenstände entsorgt.

Der Betreiber haftet jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände der Besucher.

#### **5.7 Tiere**

Die Mitnahme von Tieren ist – mit Ausnahme von Blinden- oder Partnerhunden für beeinträchtigte Menschen – untersagt. Die Mitnahme von Hunden ist im Gastronomiebereich gestattet. Jeder Hund im Klesch muss angeleint sein und gegebenenfalls einen Beißkorb tragen.

#### **5.8 Sauberkeit**

Die Anlagen der Kletterhalle sind sauber zu halten. Anfallender Müll ist getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es ist strikt untersagt, mit Kletterschuhen die sanitären Einrichtungen zu betreten!

#### **5.9 Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche**

Im Klesch kann es zu einer eingeschränkten Nutzung oder zur Sperre der gesamten Anlagen durch Revisions- und Wartungsarbeiten sowie Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe) kommen.

Die Einschränkung der Nutzung bzw. die gänzliche Sperre der Anlage wird, nach Möglichkeit zeitgerecht angekündigt. Eine aliquote Rückforderung des Eintrittspreises, insbesondere durch Zeitkartenbesitzer, ist nicht möglich.

#### **5.10 Anweisungen der MitarbeiterInnen**

Sicherheitstechnischen Anweisungen des Klesch-Kletterteams ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter berechtigt, dem Besucher die weitere Benutzung der Anlagen des Klesch zu verbieten ohne, dass dies einen Anspruch des Besuchers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet. Siehe auch Punkt 10. dieser AGB.

## **6 Benutzung der Kletter- und Boulderhalle**

Das Klettern ist ein Risikosport und erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigst du, über alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen beim Bouldern und beim Seilklettern zu verfügen, um die benötigten Sicherungsmaßnahmen und alle Ausrüstungsgegenstände richtig prüfen und anwenden zu können, bzw. selbst für die dementsprechende Anleitung durch eine Fachkraft gesorgt zu haben. Der Betreiber führt darüber keine Kontrollen durch. Trotz allem ist den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen des Klesch erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Der Besucher bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass

- Klettern und Bouldern Risikosportarten sind, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzungen gegeben ist,
- Klettern und Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können erfordert,
- Beim Klettern und Bouldern in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Boulderhalle noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen, und
- Insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können.

Der Besucher erklärt hiermit, in guter körperlicher oder psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der Benutzung der Anlagen des Klesch verbunden Risiken und Gefahren aus freiem Willen in Kauf zu nehmen.

### **6.1 Vorschriften zur Benutzung**

#### **6.1.1 Technische Fertigkeiten**

Das Klesch-Kletterteam führt keine Kontrollen darüber durch, ob die Benutzer über ausreichend Kenntnisse verfügen, ob die Sicherungsmaßnahmen richtig umgesetzt werden können oder ob eine fachkundige Aufsichts- bzw. Begleitperson anwesend ist. Alle selbstständigen Benutzer müssen über ausreichend Kenntnisse zur gefahrenfreien Anwendung von Sicherungstechniken bzw. -maßnahmen verfügen. Anfänger müssen einen Kletterkurs besuchen, oder selbst dafür sorgen, dass sie die Kletteranlage nur unter Anleitung einer fachkundigen Person benutzen.

Aus begründetem Anlass sind die Mitarbeiter des Klesch jedoch berechtigt, mit jedem Besucher eine Überprüfung seiner technischen Fertigkeiten durchzuführen und den Besucher soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Anlage zu beschränken, ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters des Klesch aufgrund seiner Wahrnehmung dar, dass durch den Besucher Gefahren für ihn selbst oder anderen Besuchern ausgehen.

#### **6.1.2 Aufwärmen**

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Besucher vor dem Klettern und Bouldern stets umfassend aufwärmen.

#### **6.1.3 Schuhe/Bekleidung**

Das Betreten der Boulderbereiche mit Straßenschuhen ist untersagt. Das Barfußklettern bzw. Klettern mit Socken sowie der Aufenthalt ohne T-Shirt, ist in unserer Anlage nicht erlaubt.

#### **6.1.4 Handy, Musik, Schmuck, Alkohol**

Klettere nie nach dem Konsum von Alkohol. Lass dein Handy, wenn möglich, ausgeschaltet in deinem Garderobenkasten, das Telefonieren, während dem Klettern oder Sichern ist strengstens verboten. Auch das Hören von Musik mit Kopfhörern beeinträchtigt deine Aufmerksamkeit und ist gefährlich. Ringe, Halsketten oder andere Schmuckstücke können an Haken oder Griffen hängen bleiben und genauso wie das Tragen von langen offenen Haaren zu sehr unangenehmen Verletzungen führen.

### **6.1.5 Gefahrenvermeidung**

Um Gefahren zu erkennen bzw. vorzubeugen, bieten wir für all jene die über keine oder wenig Kenntnisse über die ortsüblichen Gefahren einer Kletter-/ Boulderhalle verfügen, Ausbildungskurse an, um das Klettern und Bouldern in Klesch für sich möglich zu machen.

Insbesondere ist darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich Anderer aufzuhalten. Wir empfehlen auch andere Personen auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, sollten sie sich im Sturzraum anderer Kletterer befinden. Übereinander zu klettern ist aus eben diesen Gründen verboten.

Sämtliche Weichböden dienen als Sturzraum und sind keine Liegeflächen. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu verwenden.

Die Weichböden in der Boulderhalle sowie die Sicherungsbereiche in der Kletterhalle sind mit Ausnahme von Kleidungsstücken und Chalkbags von sämtlichen Gegenständen, insbesondere Trinkflaschen, Sicherungsgeräten etc. freizuhalten. Das Mitnehmen von Glasflaschen in die Kletter- und Boulderhallen ist verboten!

Die Reparatur von Beschädigungen an den Weichböden, die durch spitze Gegenstände (z.B. Bürsten, Schrauben, Griffe) verursacht werden, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Sowohl beim Klettern/Bouldern als bei jedem weiteren Aufenthalt im Klesch ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Besuchern zu achten, um Unfälle vorzubeugen.

Die Leitungen im Deckenbereich der Boulderhalle dürfen nicht berührt und keinesfalls mit Gewicht belastet werden.

### **6.1.6 Toprope**

Das selbständige Entfernen, Anbringen, Verändern oder Versetzen von Haken, Zwischensicherungen, Topropeseilen und Umlenkeinrichtungen ist strikt untersagt. Sollte ein Topropeseil mutwillig entfernt werden, wird dem Verursacher der Aufwand in Rechnung gestellt.

Topropeseile dürfen keinesfalls überkreuzt zur Erhöhung der Reibungskraft verwendet werden. Dieses Vorgehen stellt ein unnötiges Sicherheitsrisiko dar – sowohl für die eigene Sicherheit als auch für die Sicherheit anderer Kletterer.

### **6.1.7 Lockere Klettergriffe**

Trotz größter Vorsicht, gehört es zu den üblichen Gefahren einer Kletter-/Boulderhalle, dass Griffe sich unerwartet drehen, lösen oder brechen können.

Das selbständige Anbringen und Entfernen von Griffen oder Tritten bzw. Markierungen oder Beschriftungen und das Verdrehen von Griffen ist nicht erlaubt.

Sollte ein Griff oder Tritt locker, bzw. gebrochen sein, ist dies umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

Auch andere Schäden oder Mängel an den Anlagen sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

### **6.1.8 Keine Haftung für Klettergriffe**

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Besucher und andere Personen gefährden oder verletzen. Das Klesch schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit trifft, aus.

## **7 Benutzung der Bogenhalle**

Die Benutzung des 3D-Bogenschieß-Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit dem Schussbetrieb auf der 3D-Bogenschieß-Anlage.

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen des Klesch erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Generell steht die 3D-Bogenschieß-Anlage allen Bogenschützen, Geübten und Anfängern, nach erfolgreicher Unterweisung und schriftlicher Erklärung der Zustimmung zu dieser Parcours-Ordnung zur Verfügung.

Anfänger haben eine mindestens einmalige Unterweisung durch das geschulte Personal des Klesch zu absolvieren. Geübte und erfahrene Bogenschützen haben ihre Qualifikation nachzuweisen und können die 3D-Bogenschieß-Anlage als Trainings-Anlage benutzen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen gilt für die Bogenhalle eine Beschränkung von 10 Personen.

### **7.1 Anmeldung**

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigst du, die geltende Parcours-Ordnung, insbesondere die vorgegebenen Abläufe sowie die einzuhaltenen Ausrüstungsbeschränkungen zu akzeptieren.

### **7.2 Dauerkarten**

Folgende Bestimmungen gelten nur für Besitzer von Dauerkarten (Jahreskarte, Halbjahreskarte und 11er Block)

- Jeder Dauerkartenbesitzer ist selbst für die Einhaltung, der in der Parcours-Ordnung definierten, Zugangs- und Schussbeschränkungen verantwortlich. Hier wird insbesondere auf die geltende Personenbeschränkung (maximal 10 Personen), die für Dauerkartenbesitzer vorgesehenen Öffnungszeiten, die maximale Nutzungsdauer pro Tag sowie die maximale Anzahl der zu schießenden Durchgänge verwiesen.
- Außerhalb der, für Dauerkartenbesitzer vorgesehenen Öffnungszeiten ist die Benutzung auf Anfrage und anschließender Freigabe vom Betreiber möglich. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten hinsichtlich der maximalen Personenanzahl, ist der Betreiber berechtigt Einschränkungen für Dauerkartenbesitzer für diese Zeiten auszusprechen.
- Für den Betrieb einer Bogensporthalle ist eine veranstaltungsrechtliche Bewilligung gemäß § 6 Abs. 1 lit. c K-VAG 2010 erforderlich. Diese Bewilligung liegt dem Betreiber der Bogenhalle vor. Um die Bestimmungen der § 3 bis 5 K-VAG 2010 einzuhalten, ist jeder Bogenschütze, der registriert, befugt und im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist, mit der Vertretung des Veranstalters, in Abwesenheit dessen, betraut. Sinngemäß bedeutet dies für den Bogenschützen, dass dieser selbst, für sich persönlich, für die vollinhaltliche Einhaltung dieser AGB und der Parcoursordnung verantwortlich ist.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, bestätigst und akzeptierst du diese Bedingungen. Trotz allem ist den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.

## **8 Kurse**

Das Klesch-Kletterteam bietet Kurse an, mit dem Ziel der Verbesserung aller relevanten Fähigkeiten.

### **8.1 Anmeldung**

Die Teilnehmerzahl bei den Kursen ist grundsätzlich limitiert. Die Anmeldung erfolgt per Email oder direkt über [www.kle-sch.at](http://www.kle-sch.at). Jene Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert. Sollten in diesem Fall bereits Zahlungen geleistet worden sein, werden diese rückerstattet. Die Kursanmeldung ist verbindlich.

### **8.2 Kurse externer Veranstalter**

Externe Kurse dürfen ausschließlich nach Absprache mit der Hallenleitung abgehalten werden. Die Leitungsperson externer Kurse trägt die volle Verantwortung für seine Kursteilnehmer. Die Gruppe muss über das elektronische Registrierungsformular für Schulgruppen/externe Gruppen registriert sein! Das eigenmächtige Reservieren von Bereichen im Klesch ist ausdrücklich verboten.

### **8.3 Kursabsagen**

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Kurse abzusagen, ohne dass die Gründe hierfür genannt werden müssen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt wird, steht es dem Klesch frei einen geeigneten Ersatztermin anzubieten. Allenfalls werden bereits geleistete Zahlungen zu 100% rückerstattet. Aufwendungen für Anfahrtskosten, etc. werden nicht rückerstattet.

#### **8.4 Kursinhalt und Kursbereiche**

Das Klesch bietet Kurse an, deren genaue Inhalte und Zeiten sowohl auf der Homepage, Social Media als auch durch Drucksorten kommuniziert werden.

Für die Kurse werden Bereiche der Halle abgetrennt und sind während der Kurszeiten nur für Kursteilnehmer benutzbar. Dieser Bereiche können bei Kursbetrieb vorübergehend geschlossen werden, stehen außerhalb der Kurszeiten aber allen Besuchern zur Verfügung. Den Anweisungen des Hallenpersonals bzw. der Kursleiter ist in diesem Zusammenhang Folge zu leisten. Eine aliquote Rückforderung des Eintrittspreises aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Kursbereiches, insbesondere durch Zeitkartenbesitzer, ist nicht möglich.

Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

#### **8.5 Stornobedingungen Teilnehmer**

Jeder Kursteilnehmer hat das Recht, seine Teilnahme an einem Kurs zu stornieren. Dies ist bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn kostenlos möglich. Bei späterer Stornierung der Teilnahme an Kursen durch den Kursteilnehmer, fallen folgende Stornogebühren an:

- innerhalb 7 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr
- innerhalb der letzten 48 Stunden: 100% der Kursgebühr

Absagen haben ausschließlich via E-Mail an [klettern@kle-sch.at](mailto:klettern@kle-sch.at) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Absage.

#### **8.6 Verhaltensbedingungen Kursbetrieb**

Klettern ist eine Risikosportart und es kann trotz ausgebildetem Lehrpersonals zu Unfällen kommen. Bei all unseren Kursen, sowohl beim Klettern und Bouldern als auch beim Bogensport ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung notwendig und muss deshalb auch in Kursen übernommen werden.

Trainer sind im Vorfeld über spezielle Probleme, Vorverletzungen oder Unverträglichkeiten zu informieren, damit im Kurs darauf Rücksicht genommen werden kann.

Aus Sicherheitsgründen ersuchen wir, vor allem Kursanfänger regelmäßig am Kurs teilzunehmen. Kann die Sicherheit auf Grund des Verhaltens eines Kursteilnehmers nicht mehr gewährleistet werden, so behalten wir uns das Recht vor, diese Person des Kurses zu verweisen. Eine Rückerstattung der entfallenen Kurse wird dabei nicht gewährt!

Kursbeiträge und die jeweiligen Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar und gelten nur zu den vereinbarten Kursterminen. Ein späterer Einstieg in eine Kurseinheit ist nicht möglich.

### **9 Haftung**

#### **9.1 Haftung des Betreibers**

Jegliche Haftung des Klesch – auch hinsichtlich Haftung für Erfüllungsgehilfen des Betreibers sowie für vor- und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit gilt, soweit es sich nicht um Personenschäden eines Besuchers handelt, als ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung des Betreibers für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

#### **9.2 Haftung des Benutzers**

Der Besucher verpflichtet sich, die Bereiche des Betreibers von sämtlichen von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Der Besucher verpflichtet sich ferner sämtliche derartige Schäden dem Personal des Betreibers zu melden.

### **10 Ausschluss eines Besuchers**

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter des Betreibers verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises der Tages- oder Zeitkarte.

Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter des Betreibers kann gegen den Besucher ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Tageskarte oder Zeitkarte in diesem Fall eingezogen wird. Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises.

### **11 Datenschutzerklärung (DSVGO)**

Der Besucher stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Der Besucher stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via E-Mail an [klettern@kle-sch.at](mailto:klettern@kle-sch.at) erklärt werden.

### **12 Einwilligung Fotos und Filme**

Der Besucher gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Bereichen des Betreibers durch Mitarbeiter oder Dritte – auch ohne, dass der Besucher unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird – Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen der/die Besucher erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung des Kletterhalle, insbesondere zur Präsentation der Anlagen, auf der Website sowie auf dem Social Media-Auftritt des Klesch entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen. Der Besucher verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche nach § 78 Urheberrechtsgesetz.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein E-Mail an [klettern@kle-sch.at](mailto:klettern@kle-sch.at) widerrufen werden. Der Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird der Betreiber durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

### **13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

### **14 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten zwischen Besucher und dem Betreiber wird der Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 9020 Klagenfurt vereinbart. Allfällige Zwangsgerichtsstände zu Gunsten von VerbraucherInnen bleiben dadurch unberührt.

### **15 Änderungen der AGB**

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. In diesem Falle werden jegliche Änderungen, sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens den Besuchern mittels Aushangs, bzw. auf der Homepage [www.kle-sch.at](http://www.kle-sch.at) zur Kenntnis gebracht.